

(wegen Frist § 27 KWG, Veröffentlichung in der 20. KW. (17.5.))

Oberweser-Nachrichten, Amtliche Bekanntmachungen:

Beschlüsse über die Gültigkeit der Kommunalwahlen

Die Gemeindevertretung Oberweser hat in ihrer Sitzung am 06.04.2016 die Wahlen zur Gemeindevertretung Oberweser und zu den Ortsbeiräten in den Ortsbezirken Arenborn, Gewissenruh, Gieselwerder, Gottstreu, Heisebeck und Oedelsheim jeweils einstimmig für gültig erklärt.

Rechtsmittel wurden gegen diese Entscheidungen nicht eingelegt. Die Beschlüsse sind somit rechtskräftig und werden wie folgt bekannt gegeben:

TOP 8

a) Wahl der Gemeindevertretung:

- aa. Gegen das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung Oberweser wurde kein Einspruch eingelegt.
- bb. Die Wahl zur Gemeindevertretung Oberweser vom 06.03.2016 wird daher für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Wahl des Ortsbeirates Arenborn:

- aa. Gegen das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Arenborn wurde kein Einspruch eingelegt.
- bb. Die Wahl zum Ortsbeirat Arenborn vom 06.03.2016 wird daher für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) Wahl des Ortsbeirates Gewissenruh:

- aa. Gegen das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Gewissenruh wurde kein Einspruch eingelegt.
- bb. Die Wahl zum Ortsbeirat Gewissenruh vom 06.03.2016 wird daher für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

d) Wahl des Ortsbeirates Gieselwerder:

- aa. Gegen das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Gieselwerder wurde kein Einspruch eingelegt.
- bb. Die Wahl zum Ortsbeirat Gieselwerder vom 06.03.2016 wird daher für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

e) Wahl des Ortsbeirates Gottstreu:

- aa. Gegen das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Gottstreu wurde kein Einspruch eingelegt.
- bb. Die Wahl zum Ortsbeirat Gottstreu vom 06.03.2016 wird daher für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

f) Wahl des Ortsbeirates Heisebeck:

aa. Gegen das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Heisebeck wurde kein Einspruch eingelegt.

bb. Die Wahl zum Ortsbeirat Heisebeck vom 06.03.2016 wird daher für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

g) Wahl des Ortsbeirates Oedelsheim:

aa. Gegen das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Oedelsheim wurde kein Einspruch eingelegt.

bb. Die Wahl zum Ortsbeirat Oedelsheim vom 06.03.2016 wird daher für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Oberweser,

Gemeinde Oberweser
-Der Gemeindevorstand-

gez. i.A. Schmitt